

Protokoll 184. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. April 2026, 17.00 Uhr bis 21.50 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Ivo Bieri (SP), Fanny de Weck (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP),
Lea Herzig (Grüne), Loïc Hurni (Die Mitte), Jehuda Spielman (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte),
Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/114 * | Weisung vom 18.03.2025:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung | FV |
| 3. | 2026/115 * | Weisung vom 18.03.2025:
Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion betreffend
Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische
Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen
Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027
fallen, Zusatzkredite, Bericht und Abschreibung | STP |
| 4. | 2026/116 * | Weisung vom 18.03.2025:
Motion von Islam Alijaj und Anna-Béatrice Schmaltz
betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen
für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen
und Veranstaltungen, neue einmalige Ausgaben, Bericht,
Abschreibung einer Motion | STP |
| 5. | 2026/117 * | Weisung vom 18.03.2025:
Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Textilsammlung,
neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2026/118 * | Weisung vom 18.03.2025:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate,
Geschäftsjahr 2025 | STR |

7.	2026/124	*	Weisung vom 25.03.2025: Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage	STR
8.	2026/121	* E	Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026: Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen	VSI
9.	2026/109	* E/A	Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026: Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platzsparende Planung und Realisierung	VTE
10.	2025/616	A/P	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040	VS
11.	2025/618	E/A	Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen	VS
12.	2025/354	!	Weisung vom 27.08.2025: Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB), Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion	FV
13.	2025/613	!	Weisung vom 17.12.2025: Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion	VIB
15.	2025/305		Weisung vom 09.07.2025: Departement der Industriellen Betriebe, Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe, Rahmenkredit	VIB
16.	2025/453	!	Weisung vom 01.10.2025: Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht	VIB
17.	2026/31	! E/T	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung	VHB

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 18. | 2025/614 ! | Weisung vom 17.12.2025:
Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 19. | 2026/60 ! | Weisung vom 04.02.2026:
Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämssenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben | VIB |
| 20. | 2025/224 | Weisung vom 11.06.2025:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag | FV |
| 21. | 2025/541 ! | Weisung vom 19.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen | FV |

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements zieht namens des Stadtrats das Geschäft GR Nr. 2025/75, «Weisung vom 05.03.2025: Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Abgabe eines Teils des Letzigrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich, Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb einer Leichtathletikhalle» zurück.

Michael Schmid (AL) beantragt die gemeinsame Behandlung der Geschäfte TOP 23, GR Nr. 2025/357, «Postulat von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 27.08.2025: Koordinierung der Beschaffung von IT-Geräten sowie Planung einer Verwendung über den gesamten Lebenszyklus hinweg» und TOP 26, GR Nr. 2025/401, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Derek Richter (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 10.09.2025: Computer, Tablets und Laptops, Verzicht auf eine Ausmusterung der noch einsatzfähigen Geräte».

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Schmid (AL) mit 38 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

G e s c h ä f t e**6024. 2026/114****Weisung vom 18.03.2026:****Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2025, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6025. 2026/115**Weisung vom 18.03.2026:****Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion betreffend Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen, Zusatzkredite, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6026. 2026/116**Weisung vom 18.03.2026:****Motion von Islam Alijaj und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Massnahmen für die barrierefreie Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Veranstaltungen, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6027. 2026/117**Weisung vom 18.03.2026:****Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Textilsammlung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6028. 2026/118**Weisung vom 18.03.2026:****Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2025**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6029. 2026/124**Weisung vom 25.03.2026:
Finanzdepartement, Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten,
Jahresrechnungen 2025, Sammelvorlage**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 31. März 2026

6030. 2026/121**Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026:
Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden
von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

6031. 2026/109**Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 11.03.2026:
Strassenraum entlang der Tramtangente Nord, stadtverträgliche und platz-
sparende Planung und Realisierung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 25. März 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5995/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 73 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

6032. 2025/616**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Lisa Diggelmann (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5619/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Lisa Diggelmann (SP) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6033. 2025/618

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von
bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegen-
schaften von städtischen Stiftungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5621/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 61 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6034. 2025/354

**Weisung vom 27.08.2025:
Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB),
Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Dritt-
institutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5904 vom 4. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend: Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Roland Hurschler (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (Parteilos), Martin Busekros (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Maleica Landolt (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB) gemäss Beilage 1 (datiert 27. August 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) erlassen.
- 2a. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) wird gemäss Beilage 2 (datiert 27. August 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) geändert.
- 2b. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 2.a in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die dringliche Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen wird als erledigt abgeschrieben.

**AS ...
 Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB)**

vom 1. April 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. August 2025²,
beschliesst:

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2646 vom 27. August 2025.

	A. Allgemeine Bestimmungen
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die zentralen Grundsätze für das Eingehen, die Steuerung und die Kontrolle von Beteiligungen der Stadt.
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt in Bezug auf Beteiligungen der Stadt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> a. die Sicherstellung der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben; b. die langfristige Unterstützung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse; c. die Wahrung ihrer Eigentümerinteressen; d. die angemessene Handhabung der Risiken.
Geltungsbereich	Art. 3 ¹ Diese Verordnung gilt für Beteiligungen der Stadt. ² Besondere Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats gehen dieser Verordnung vor.
Beteiligungen	Art. 4 Als Beteiligungen gemäss dieser Verordnung gelten: <ul style="list-style-type: none"> a. Einlagen zur Bildung von Eigenkapital von: <ul style="list-style-type: none"> 1. öffentlich-rechtlichen Anstalten, 2. privatrechtlichen Stiftungen und Vereinen; b. Anteile am Grundkapital von privatrechtlichen Gesellschaften.
	B. Eingehen von Beteiligungen
Voraussetzungen a. bei öffentlichen Aufgaben	Art. 5 Die Stadt kann zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine Beteiligung eingehen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> a. die Organisation die Aufgabe vorteilhafter erfüllt als die Stadt selbst; und b. die Stadt mit der Beteiligung eine unternehmerische Steuerung der Organisation beabsichtigt.
b. bei Tätigkeiten im öffentlichen Interesse	Art. 6 ¹ Die Stadt kann zur Unterstützung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse eine Beteiligung eingehen (Unterstützungsbeteiligung), wenn die Stadt damit langfristige Ziele verfolgt. ² In begründeten Einzelfällen kann eine Unterstützungsbeteiligung auch zur Verfolgung von kurz- oder mittelfristigen Zielen eingegangen werden.
Kategorisierung a. Grundsatz	Art. 7 Der Stadtrat ordnet die Beteiligungen einer der folgenden Kategorien zu: <ul style="list-style-type: none"> a. Kategorie A: Beteiligungen von hoher Bedeutung; b. Kategorie B: Beteiligungen von mittlerer Bedeutung; c. Kategorie C: übrige Beteiligungen.
b. Kategorie A	Art. 8 ¹ Beteiligungen fallen in die Kategorie A, wenn ein hohes politisches oder strategisches Risiko besteht bei: <ul style="list-style-type: none"> a. Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, deren Ausgliederung dem obligatorischen Referendum untersteht; b. Unterstützungsbeteiligungen, für die mehr als Fr. 20 000 000.– eingesetzt werden. ² Liegen besondere Umstände von erheblicher politischer oder strategischer Bedeutung vor, kann: <ul style="list-style-type: none"> a. der Stadtrat Unterstützungsbeteiligungen der Kategorie A zuordnen, wenn höchstens Fr. 20 000 000.– eingesetzt werden; b. der Gemeinderat auf Grundlage des Berichts gemäss Art. 16 Abs. 2 eine Zuordnung zur Kategorie A verlangen. ³ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat Eigentümerstrategien zu Beteiligungen gemäss Abs. 2 lit. b innert zwölf Monaten zur Genehmigung vor.

C. Steuerung von Beteiligungen

Eigentümerstrategien Kategorie A a. Grundsatz	<p>Art. 9 ¹ Für jede Beteiligung der Kategorie A besteht eine Eigentümerstrategie.</p> <p>² Der Stadtrat erlässt die Eigentümerstrategie und legt sie dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.</p> <p>³ Wird die Genehmigung nicht erteilt, legt der Stadtrat innert sechs Monaten eine neue Eigentümerstrategie vor.</p>
b. Inhalt	<p>Art. 10 ¹ Die Eigentümerstrategie umfasst langfristig ausgerichtete Zielsetzungen für die Beteiligung, insbesondere mit Bezug auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die mit der Beteiligung verfolgten Ziele; b. die Strategie zur Erreichung dieser Ziele; c. die Wirtschaftlichkeit; d. die Risiken und das Risikomanagement; e. die Organisation und Führung; f. die Berichterstattung. <p>² Sie wird mindestens alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.</p>
c. Veröffentlichung	<p>Art. 11 Die Eigentümerstrategie wird veröffentlicht.</p>
Eigentümerstrategien Kategorien B und C	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat regelt die Vorgaben für Eigentümerstrategien der Beteiligungen der Kategorien B und C.</p> <p>² Er bestimmt insbesondere die Voraussetzungen, unter denen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. eine Dachstrategie für mehrere Beteiligungen mit gleichgerichteten Zielsetzungen erlassen wird; b. auf den Erlass einer Eigentümerstrategie verzichtet werden kann. <p>³ Die Dach- und die Eigentümerstrategien werden veröffentlicht.</p>
Leitungsorgane a. Anforderungen	<p>Art. 13 ¹ Der Stadtrat gewährleistet bei einer Mehrheitsbeteiligung, dass die Mitglieder der Leitungsorgane:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. über die erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen; b. ihre Interessenbindungen offenlegen; c. die Geschlechter möglichst angemessen abbilden. <p>² Bei Minderheitsbeteiligungen strebt der Stadtrat die Umsetzung dieser Vorgaben an.</p>
b. Einsitznahme der Stadt	<p>Art. 14 ¹ Die Stadt strebt eine Vertretung in den obersten Leitungsorganen der Organisation an, wenn die Beteiligung:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Kategorie A oder B zugeordnet ist; b. der Kategorie C zugeordnet ist und ein erheblicher Bedarf an Informationsaustausch zwischen der Stadt und der Organisation besteht. <p>² Mitglieder des Stadtrats können in Leitungsorganen Einsitz nehmen, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. eine enge politische Steuerung erforderlich ist; und b. sich daraus keine erheblichen Interessenkonflikte ergeben. <p>³ Der Stadtrat regelt die Vorgaben für städtische Vertretungen, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. das Anforderungsprofil; b. die Informationspflichten; c. die Berichterstattung.

D. Kontrolle von Beteiligungen

Oberaufsicht	<p>Art. 15 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus.</p> <p>² Die Informationsrechte der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission richten sich nach Art. 48 und 49 GO³.</p> <p>³ Die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission richten Gesuche um Aktenherausgabe und Auskünfte an den Stadtrat.</p>
--------------	--

³ AS 101.100

Berichterstattung a. Stadtrat	<p>Art. 16 ¹ Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über wesentliche Vorgänge im Zusammenhang mit den Beteiligungen in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht der Stadt.</p> <p>² Er erstellt jeweils im zweiten Jahr einer Legislatur einen Bericht über:</p> <ol style="list-style-type: none"> Änderungen im Bestand der Beteiligungen; Änderungen in der Kategorisierung; die Ergebnisse der Überprüfung der Eigentümerstrategien gemäss Art. 10 Abs. 2. <p>³ Er erstattet der Rechnungsprüfungskommission oder der Geschäftsprüfungskommission über aussergewöhnliche Vorkommnisse unverzüglich Bericht.</p>
b. Dritte	<p>Art. 17 Die Geschäftsberichte der Beteiligungen stehen den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsicht offen.</p>
Übergangsbestimmungen	<p>E. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 18 Der Stadtrat unterbreitet die Eigentümerstrategien für die Beteiligungen der Kategorie A innert zwölf Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung dem Gemeinderat zur Genehmigung.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) wird wie folgt geändert:

Titel

Verordnung über städtische Vertretungen (VV)

Ingress

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 54 GO¹,
beschliesst.

Geltungsbereich	<p>Titel vor Art. 1 wird aufgehoben.</p> <p>Art. 1 Abs. 1 und 2 unverändert.</p> <p>³ Als städtische Vertretungen gelten:</p> <ol style="list-style-type: none"> vom Stadtrat abgeordnete Organmitglieder; auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählte Organmitglieder; vom Stadtrat gewählte Organmitglieder von öffentlich-rechtlichen Anstalten der Stadt. <p>Art. 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>Titel vor Art. 4 wird aufgehoben. Art. 4–7 werden aufgehoben.</p> <p>Titel vor Art. 8 wird aufgehoben. Art. 8 wird aufgehoben.</p>
Amtszeit a. Grundsatz	<p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat kann Vertretungen insgesamt höchstens für drei ordentliche Amtsdauern abordnen, zur Wahl vorschlagen oder wählen; angebrochene Amtsdauern gelten dabei nicht als ordentliche Amtsdauer.</p> <p>² Vertretungen, die innerhalb derselben Organisation ein Präsidium übernehmen, können ungeachtet von Abs. 1 für eine vierte Amtsdauer abgeordnet, zur Wahl vorgeschlagen oder gewählt werden, sofern sie in dieser das Amt weiterhin ausüben.</p>

¹ AS 101.100

³ Für eine über Abs. 1 und 2 hinausgehende Amtszeit bedarf die Abordnung, der Wahlvorschlag oder die Wahl einer Genehmigung durch den Gemeinderat.

b. städtische Angestellte und Behördenmitglieder

Art. 9a ¹ Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet das Mandat mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten.

² Liegen besondere Umstände vor, kann der Stadtrat das Mandat für die erforderliche Zeit bis Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre, verlängern.

c. gewählte Vertreterinnen und Vertreter

Art. 9b Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Art. 9 und 9a nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag oder die Wahl.

Art. 10 wird aufgehoben.

Titel vor Art. 11 wird aufgehoben.

Art. 11–17 werden aufgehoben.

Art. 20 wird aufgehoben.

Titel vor Art. 21 wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. Juni 2026)

6035. 2025/613

Weisung vom 17.12.2025:

Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5949 vom 11. März 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)
Abwesend: Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2a–2b

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2a–2b.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2a–2b.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Enthaltung:	Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vom 17. Dezember 2014 (AS 732.312) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 17. Dezember 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) totalrevidiert.
- 2 a. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele vom 5. Oktober 2022 (AS 732.360) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 17. Dezember 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026) teilrevidiert.
- b. Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2022/440, von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und achtundzwanzig Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen wird als erledigt abgeschrieben.

AS 732.312

Verordnung über die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität (VVRE)

vom 1. April 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmung

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung für die Rücklieferung von Elektrizität aus Anlagen für erneuerbare Energien (Energieerzeugungsanlagen) und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gemäss Art. 15 Energiegesetz³.

² Sie kommt nicht zur Anwendung, wenn mit der Betreiberin oder dem Betreiber einer Anlage die Abnahme der Elektrizität vertraglich vereinbart ist.

B. Vergütungen

Vergütungsansätze

Art. 2 Die Vergütungsansätze für die tatsächlich nutzbare Elektrizität (Wirkenergie) aus Energieerzeugungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen werden wie folgt festgelegt:

- a. Hochtarif (Montag bis Samstag, 06.00–22.00 Uhr): 8,5 Rp./kWh;
- b. Niedertarif (übrige Zeit): 4,45 Rp./kWh.

Pauschalen für steckbare Energieerzeugungsanlagen

Art. 3 ¹ Die Vergütungen werden als Pauschalen festgelegt für Energieerzeugungsanlagen, die:

- a. nicht der Bewilligungspflicht gemäss Art. 6 Niederspannungs-Installationsverordnung⁴ unterliegen; und
- b. über kein intelligentes Messsystem gemäss Art. 8a Stromversorgungsverordnung⁵ verfügen (steckbare Energieerzeugungsanlagen).

² Die Pauschalen betragen für Leistungen von:

- a. bis zu 450 Watt: Fr. 17.–;
- b. mehr als 450 Watt bis zu 600 Watt: Fr. 23.–.

Ablesung und Abrechnung

Art. 4 Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden periodisch, mindestens jedoch einmal pro Jahr, abgelesen und abgerechnet.

Auszahlung

Art. 5 ¹ Die Vergütungen werden wie folgt ausbezahlt:

- a. bei Vergütungen nach Vergütungsansätzen: rückwirkend vierteljährlich innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum;
- b. bei Pauschalen für steckbare Energieerzeugungsanlagen: rückwirkend für ein Kalenderjahr bis zum 31. März des Folgejahres.

² Die Vergütungsansätze und Pauschalen enthalten keine Mehrwertsteuer.

³ Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Satz zusätzlich ausbezahlt, sofern die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage gemäss Mehrwertsteuergesetz⁶ mehrwertsteuerpflichtig ist.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 4179 vom 17. Dezember 2025.

³ vom 30. September 2016, SR 730.0.

⁴ vom 7. November 2001, SR 734.27.

⁵ vom 14. März 2008, SR 734.71.

⁶ vom 12. Juni 2009, SR 641.20.

C. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 6 Der Tarif EEA Rücklieferungen aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) vom 17. Dezember 2014 ⁷ wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 7 Diese Verordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL, AS 732.360) wird wie folgt geändert:

Leistungen	Art. 2 Abs. 1 unverändert. ² Die Stadt fördert Solarstrom.
------------	--

E. Förderung von Solarstrom*Marginalie zu Art. 26:*

Bestehende Anlagen der ewz-Solarstrombörse

Übrige Solarstromanlagen	Art. 26a Für die tatsächlich nutzbare Elektrizität (Wirkenergie) aus den übrigen Solarstromanlagen wird eine Förderung von 2 Rp./kWh ausbezahlt, wenn der Solarstrom: <ol style="list-style-type: none"> ins Verteilnetz eingespeist wird; und nicht im Eigenverbrauch gemäss Art. 16 und Art. 17 Energiegesetz¹ genutzt wird.
--------------------------	---

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 8. Juni 2026)

6036. 2025/305**Weisung vom 09.07.2025:****Departement der Industriellen Betriebe, Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe, Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

- Für den Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet mittels Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV, direkte finanzielle Leistungen für städtische ÖV-Projekte oder finanzielle Leistungen an eine Infrastrukturgesellschaft wird ein Rahmenkredit von 450 Millionen Franken bewilligt.
- Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
- Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben in Abzug gebracht werden.

B. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat, GR Nr. 2022/35, der FDP-Fraktion betreffend Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte wird als erledigt abgeschrieben.

⁷ AS 732.312¹ vom 30. September 2016, SR 730.0.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für ~~den Ausbau~~ die Planung und Projektierung der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet ~~mittels Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV, direkte finanzielle Leistungen für städtische ÖV-Projekte oder finanzielle Leistungen an eine Infrastrukturgesellschaft~~ sowie für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen – insbesondere Dienstgleisen und Wendeschlaufen – wird ein Rahmenkredit von ~~45080~~ Millionen Franken bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für ~~den Ausbau~~ die Planung und Projektierung der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet ~~mittels Einlagen in den Verkehrsfonds sowie Betriebsbeiträge an den ZVV, direkte finanzielle Leistungen für städtische ÖV-Projekte oder finanzielle Leistungen an eine Infrastrukturgesellschaft~~ wird ein Rahmenkredit von ~~45080~~ Millionen Franken bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SID/V beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne)
- Minderheit 1: Referat: Xenia Voellmy (GLP); Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)
- Minderheit 2: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP), Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	36 Stimmen
Antrag Mehrheit	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>27 Stimmen</u>
Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 77 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat:
 - a. der Gemeinderat bei Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Xenia Voellmy (GLP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Minderheit: Referat: Michael Schmid (AL); Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Enthaltung: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Referat: Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Minderheit: Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Sandra Gallizzi (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und Projektierung der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe auf Stadtgebiet sowie für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen – insbesondere Dienstgleisen und Wendeschlaufen – wird ein Rahmenkredit von 80 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet:
 - a. der Gemeinderat bei Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken;
 - b. der Stadtrat bei Ausgaben bis 5 Millionen Franken.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben in Abzug gebracht werden.

B. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat, GR Nr. 2022/35, der FDP-Fraktion betreffend Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

6037. 2025/453

Weisung vom 01.10.2025:

Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht

Antrag des Stadtrats

1. Die Veräusserung der Parzellen Nrn. AL3858, AL3861 und AL8854 in Zürich-Altstetten an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zum Richtlinienlandwert von Fr. 671 178.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Richtlinienlandwert werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 523 822.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um die Liegenschaften auf den Parzellen AL3858, AL3861 und AL8854 entweder auf dem freien Markt zu verkaufen oder um auf den Parzellen mit einem Bauvorhaben ein Mehrfaches an gemeinnützigen Wohnungen zu realisieren.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Sebastian Vogel (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Veräusserung der Parzellen Nrn. AL3858, AL3861 und AL8854 in Zürich-Altstetten an die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zum Richtlinienlandwert von Fr. 671 178.– wird bewilligt.
2. Für die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Richtlinienlandwert werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 10 523 822.– (Einnahmenverzicht) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2026)

6038. 2026/31

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5732/2026).

Christian Häberli (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 4. Februar 2026 gestellten Textänderungsantrag:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli in Zürich-Altstetten bestehenden Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt Zürich, welche die bauliche Nutzung auf Einfamilienhäuser beschränken, in der gesamten Siedlung einheitlich und rechtsgleich angewendet werden. Ziel ist eine sachgerechte und faire Behandlung aller betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Personaldienstbarkeiten der Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli in Zürich-Altstetten einheitlich geregelt werden können.~~

Insbesondere ist ~~darzulegen~~ zu prüfen:

- Nach welchen Kriterien in der Vergangenheit bei einzelnen Grundstücken innerhalb der Siedlung eine Löschung oder Lockerung dieser Personaldienstbarkeit vorgenommen wurde.
- Weshalb in den Jahren 2005 (Parzelle AL 3850) und 2006 (Parzelle AL 3849) bei zwei im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken im Zuge des Verkaufs an Private die Baubeschränkung gelöscht wurde.
- Ob diese Praxis mit der heutigen Handhabung gegenüber weiterhin belasteten privaten Grundstücken vereinbar ist.
- Ob der ursprüngliche Zweck der Personaldienstbarkeit für die gesamte Siedlung Hardhof-Dörfli noch besteht oder als überholt beurteilt werden kann.
- Ob es vor dem Hintergrund der städtischen Zielsetzungen zur Innenentwicklung und Innenverdichtung angezeigt ist, die Baubeschränkung entweder für die gesamte Siedlung aufzuheben oder konsequent für alle Grundstücke gleichermassen beizubehalten.

Johann Widmer (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

6039. 2025/614

Weisung vom 17.12.2025:

Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/634 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/634, von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 7. Dezember 2022 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
- Abwesend: Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP) i. V. von Ursina Merkle (SP), Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
- Abwesend: Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/634 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2022/634, von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 7. Dezember 2022 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026

6040. 2026/60

Weisung vom 04.02.2026:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Schwamendingenstrasse 10 ("Florahof"), 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. September 2027 bis 31. März 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 339 530.50 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.

2. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Gämssenstrasse 2, 8006 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Oktober 2027 bis 31. Januar 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 96 364.25 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.
3. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Tramstrasse 10, 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Mai 2027 bis 30. September 2027 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 114 069.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stéphane Braune (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Stéphane Braune (FDP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Markus Merki (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Schwamendingenstrasse 10 ("Florahof"), 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. September 2027 bis 31. März 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 339 530.50 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.
2. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Gämisenstrasse 2, 8006 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Oktober 2027 bis 31. Januar 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 96 364.25 (Landesindex der Konsumentenpreise, Kostenstand Dezember 2025) bewilligt.
3. Für die befristete Verlängerung des Mietvertrags für Räumlichkeiten an der Tramstrasse 10, 8050 Zürich, gemäss GR Nr. 2018/271 vom 1. Mai 2027 bis 30. September 2027 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 114 069.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2026)

6041. 2025/224

Weisung vom 11.06.2025:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage (11. Juni 2025) beschlossen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2 nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. ~~Die~~Der Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird ~~abgelehnt~~ zugestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag von Reto Brüesch (SVP) mit 13 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften» vom 17. Januar 2024 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage (11. Juni 2025) wie folgt beschlossen.

Alterswohnen Art. 155b ¹ Die Stadt strebt im kommunalen Wohnungsbestand einen prozentualen Anteil an Bewohnenden im Alter von über 60 Jahren an.
² Der angestrebte Anteil entspricht mindestens dem prozentualen Anteil der über 60 Jahre alten Personen der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt.
³ Für den Wohnungsbestand von öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten besondere Bestimmungen.

Änderung bisherigen Rechts Art. 157a Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 12. Juni 1996, mit Änderungen vom 24. November 2024, werden wie folgt geändert:

Art. 5 Stiftungsvermögen

¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:

lit. a–c unverändert.

d. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom..., wobei die Auszahlung der Kapitalerhöhung über fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Jahr 2027 erfolgt;

lit. d–e werden zu lit. e–f.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. d wird im Umfang von 60 Millionen Franken erhalten.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Jonas Keller (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Felix Moser (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
 Minderheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Anthony Goldstein (FDP)
 Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Alterswohnen Art. 155b ¹ Die Stadt strebt im kommunalen Wohnungsbestand einen prozentualen Anteil an Bewohnenden im Alter von über 60 Jahren an.
² Der angestrebte Anteil entspricht mindestens dem prozentualen Anteil der über 60 Jahre alten Personen der Wohnbevölkerung gemäss der statistischen Erhebung der Stadt.

³ Für den Wohnungsbestand von öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten besondere Bestimmungen.

Änderung bisherigen Rechts

Art. 157a Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vom 12. Juni 1996, mit Änderungen vom 24. November 2024, werden wie folgt geändert:

Art. 5 Stiftungsvermögen

¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:

lit. a–c unverändert.

d. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom..., wobei die Auszahlung der Kapitalerhöhung über fünf aufeinanderfolgende Jahre ab dem Jahr 2027 erfolgt;

lit. d–e werden zu lit. e–f.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. d wird im Umfang von 60 Millionen Franken erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

6042. 2025/541

Weisung vom 19.11.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung der Dächer der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, wird eine Investition ins Finanzvermögen von 3,53 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Züricher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Felix Moser (Grüne)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung der Dächer der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, wird eine Investition ins Finanzvermögen von ~~3,533,305~~ Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Züricher Index der Wohnbaupreise). Auf eine extensive Begrünung der Dächer ist zu verzichten. Die Projektierung, Ausführungsplanung und Bauleitung der Bepflanzung der Innenhöfe erfolgt stadtintern.

Mehrheit: Referat: Felix Moser (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP)

Minderheit: Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte), Referat; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Felix Moser (Grüne); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Micha Amstad (SP), Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) i. V. von Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Instandsetzung der Dächer der Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, wird eine Investition ins Finanzvermögen von 3,53 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Züricher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. April 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2026)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**6043. 2026/140
Beschlussantrag von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom
01.04.2026:
Erlass eines Leitfadens für die Ratsmitglieder betreffend die Annahme von
Vorteilen und die Transparenz- und Offenlegungspflichten**

Von Roger Meier (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) ist am 1. April 2026 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO) ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 13 lit.c;

Die Geschäftsleitung erlässt einen Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen und zur Transparenz- und Offenlegungspflichten.

Begründung:

Art. 322sexies StGB regelt die Vorteilsannahme wie folgt: Wer als Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, als Beamter, als amtlich bestellter Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher oder als Schiedsrichter im Hinblick auf die Amtsführung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Nicht strafbar ist die Annahme rein privater und geringfügiger, sozial üblicher Vorteile.

Die Abgrenzung ist in der Praxis oft unklar.

Ein Leitfaden schafft hier Klarheit und Rechtssicherheit. Er schützt die Ratsmitglieder, indem er ihnen eine verlässliche Orientierung für rechtmässiges Verhalten bietet. Die Bundesversammlung verfügt bereits über entsprechende Regelungen. Ein solcher Leitfaden ist daher auch auf Gemeindeebene angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

6044. 2026/141

Motion von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.04.2026: Flussbad Oberer Letten, Erweiterung und ökologische Aufwertung

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Patrik Brunner (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 1. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um im Lettenkanal zwischen Drahtschmidlisteg und Kornhausbrücke, d. h. im Bereich des Flussbads Oberer Letten, die Möglichkeiten zum Verweilen und Schwimmen zu erweitern und ökologisch aufzuwerten, indem:

- der bestehende Steg mit Holzrost am nördlichen Ufer der Limmat in Richtung Drahtschmidlisteg verlängert wird;
- die Schotterbereiche am nördlichen Ufer der Limmat in Richtung Drahtschmidlisteg stärker begrünt und mit Wiesen aufgewertet werden;
- die Steinkörbe durch robuste Sitz- und Spielstrukturen ersetzt werden, die als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche dienen könnten;
- zusätzliche grosskronige Bäume zur Beschattung gepflanzt werden – insbesondere auch auf dem Damm sowie im Bereich der Wiesen;
- der zugängliche Bereich des Damms des Flussbads Oberer Letten Richtung Drahtschmidlisteg verlängert wird.

Begründung:

Die Sommer werden heisser und die Badesaisons länger, daher verwundert es nicht, dass sich auch die Flussbäder zunehmender Beliebtheit erfreuen. Geeignete Standorte für zusätzliche Flussbäder sind jedoch rar: Einerseits schränkt die Schifffahrt die Bademöglichkeiten in der Limmat ein, andererseits bietet die Sihl aufgrund der miserablen Wasserqualität keine Option (vgl. GR Nr. 2025/245). Deshalb bietet es sich an, die bereits zum Schwimmen zugänglichen Bereiche besser zu nutzen. So wurde bereits 2020 das Flussbad Au-Höngg erneuert und die Schwimmstrecke im Oberwasserkanal wurde um etwa 110 Meter auf rund 200 Meter verlängert. Auch beim Flussbad Oberer Letten besteht noch Potenzial.

Neben Garderoben, Duschen, einem Sprungbrett und Gastronomie bietet das Flussbad Oberer Letten derzeit eine rund 400 Meter lange Schwimmstrecke. Diese ist sowohl vom Flussbad als auch vom nördlichen Ufer der Limmat aus zugänglich. Viele Menschen springen daher beim Dynamo ins erfrischende Wasser. Deshalb ist es zielführend, dass entlang des nördlichen Ufers der Zugang zum Wasser sowie die Verweilmöglichkeiten durch eine Verlängerung des Stegs mit Holzrost verbessert wird.

Aus ökologischer und mikroklimatischer Sicht sind begrünte Flächen den bestehenden Schotterbereichen mit Steinkörben am nördlichen Ufer der Limmat klar vorzuziehen. Sie tragen nicht nur zur Minderung von Hitze bei, sondern verbessern auch die Aufenthaltsqualität deutlich. Gleichzeitig bieten diese Flächen ein erhebliches Potenzial für eine vielseitige Nutzung: Durch die Integration von robusten Sitz- und Spielelementen, beispielsweise in Form grosser Natursteine, können niederschwellige Aufenthalts- und Bewegungsräume geschaffen werden, die insbesondere auch den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechen.

Für die Pflanzung grosskroniger, schattenspendender Bäume eignen sich sowohl das nördliche Ufer als auch der Damm beim Flussbad Oberer Letten.

Abschliessend scheint eine Verlängerung des zugänglichen Bereichs auf dem Damm des Flussbads Oberer Letten in Richtung Drahtschmidlisteg eine leicht zu realisierende Massnahme, um die Schwimmstrecke etwas zu verlängern und den Liegebereich zu vergrössern.

Mitteilung an den Stadtrat

6045. 2026/142

Motion von Marco Denoth (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Matthias Renggli (SP) vom 01.04.2026:

Einrichtung einer stehenden Welle im Limmatkanal unterhalb des Laufwasserkraftwerks Letten als öffentlich zugängliches Sport- und Freizeitangebot

Von Marco Denoth (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Matthias Renggli (SP) ist am 1. April 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um im Limmatkanal unterhalb des Laufwasserkraftwerks Letten eine stehende Welle als öffentlich zugängliches Sport- und Freizeitangebot zu schaffen – insbesondere zum Surfen und Kajakfahren. Dabei sollen der reibungslose Betrieb des Kraftwerks, die Sicherheit für die sportliche Nutzung der stehenden Welle und des Schwimmbetriebes im Limmatkanal, auch im erweiterten Perimeter des Flussbades, durch geeignete Massnahmen gewährleistet bleiben.

Begründung:

Surfen und Kajakfahren sind längst nicht mehr nur Sportarten für weite Meeresküsten oder wilde Fließgewässer, sondern haben sich in verschiedenen Städten als attraktive, öffentlich zugängliche Freizeitangebote etabliert, wie beispielsweise beim berühmten Eisbach im Englischen Garten von München. Stehende Wellen ermöglichen sportliche Aktivitäten im urbanen Raum und verbinden Bewegung, Erholung und Stadtraum auf innovative Weise. Sie entstehen dort, wo schnell fließendes Wasser gezielt über eine bauliche Struktur oder ein Hindernis im Flussbett geleitet wird und sich dadurch eine stabile, kontrollierbare Wellenform bildet.

Beim Laufwasserkraftwerk Letten fließt das Limmatwasser durch die Turbine, produziert Strom und strömt danach relativ schnell und mit angenehmer Tiefe in Richtung und durch das Flussbad Unterer Letten. Damit bestehen grundsätzlich geeignete hydrologische Voraussetzungen für die Erzeugung einer stehenden Welle. Heute fehlt jedoch eine Konstruktion, die den Wasserfluss so lenkt, dass sich eine stabile Welle bilden kann.

Die Umsetzung müsste mit dem laufenden Kraftwerksbetrieb und dem sensiblen und urbanen Flussraum vereinbar sein. Zu denken ist etwa an bewährte wasserbauliche Lösungen wie feste Rampen, Schwellen oder regulierbare Elemente, die an unterschiedliche Abflussmengen angepasst werden können. Prüfwert könnten auch Konstruktionen aus einer stabilen Gummihülle sein, die an veränderte Abflussmengen angepasst werden könnten.

Die Ein- und Ausstiege sollen einfach und funktional gestaltet werden, um eine sichere Benutzung der stehenden Wellen zu gewährleisten, ohne den heutigen Schwimmbetrieb im Limmatkanal im Bereich des Flussbades Unterer Letten und dessen erweiterten Perimeter in Richtung Kraftwerksbetriebs. Bei wesentlichen Änderungen der Abflussmenge könnten akustische und/oder optische Warnsignale helfen, gefährliche Situationen zu vermeiden oder sogar den Surfplatz zu verbieten.

Im Weiteren kann auch die bauliche Perimetererweiterung des Flussbades Unterer Letten geprüft werden, wie er in einem Medienbericht aus 2024 skizziert wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

6046. 2026/143

Postulat von Matthias Renggli (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und Roger Meier (FDP) vom 01.04.2026:

Erneuerung der amtlichen Sammlung und Bereitstellung der Erlasse in einer strukturierten und maschinenlesbaren Form

Von Matthias Renggli (SP), Karin Weyermann (Die Mitte) und Roger Meier (FDP) ist am 1. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die amtliche Sammlung erneuert werden kann, sodass die Erlasse maschinenlesbar sind, medienbruchfrei bearbeitet werden können und die dafür benötigte Plattform eine hohe Benutzerfreundlichkeit aufweist.

Begründung:

Die Erlasse der Stadt Zürich werden seit 1893 in der sogenannten amtlichen Sammlung geführt. Erlasse umfassen Verordnungen, Reglemente und Richtlinien, die vom Stadtrat oder Gemeinderat erlassen oder von der Stimmbevölkerung an der Urne genehmigt werden. Seit 2002 werden sämtliche Erlasse als PDF-Dokumente im Internet publiziert. Für die Recherche innerhalb der amtlichen Sammlung steht eine Suchfunktion zur Verfügung.

Im Unterschied zu den Gesetzessammlungen des Bundes und vieler Kantone werden die Erlasse jedoch ausschliesslich als PDF und nicht zusätzlich in einer strukturierten, maschinenlesbaren Form bereitgestellt. Zudem erfolgen verschiedene Arbeitsschritte manuell, beispielsweise die Erstellung von Synopsen in Word-Dateien.

Diese Ausgangslage erschwert eine benutzerfreundliche Nutzung der amtlichen Sammlung. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Bedeutung datenbasierter Anwendungen – insbesondere auch im Bereich der juristischen Recherche unter Einsatz künstlicher Intelligenz – ist die Verfügbarkeit strukturierter und maschinenlesbarer Rechtsdaten von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht einen raschen, zuverlässigen und kontextgerechten Zugriff auf relevante Inhalte.

Ein zeitgemässes System zur Erstellung, Verwaltung und Publikation von Erlassen – etwa mit der Open-Source-Lösung LEOS – erlaubt die strukturierte Erfassung von Rechtsinhalten bereits im Entstehungsprozess. Dadurch können Erlasse medienbruchfrei in verschiedene Ausgabeformate überführt werden, namentlich in menschenlesbare Darstellungen (z.B. PDF oder Webansicht) sowie in maschinenlesbare Formate wie Akoma Ntoso.

Ziel ist es, die Zugänglichkeit, Qualität und Effizienz der amtlichen Sammlung nachhaltig zu verbessern und den Anforderungen einer digitalisierten Verwaltung Rechnung zu tragen.

Mitteilung an den Stadtrat

6047. 2026/144

Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Nadina Diday (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 01.04.2026: Unterstützung des Vereins «WE ARE AIA | Awareness in Art»

Von Sanija Ameti (Parteilos), Nadina Diday (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 1. April 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein "WE ARE AIA | Awareness in Art" finanziell durch die Stadt Zürich unterstützt werden kann, um die bestehenden transdisziplinären Bildungsprogramme in den Bereichen Kunst, ökologische Transformation und Inklusion weiterzuführen, auszubauen und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen möglichst niederschwellig zugänglich zu gestalten.

Begründung:

WE ARE AIA ist ein 2021 gegründeter, gemeinnütziger Verein in Zürich, der zur Vision einer bewussteren, integrativen und nachhaltigeren Gesellschaft beiträgt. Seit seiner Gründung hat sich der Verein von ersten Ausstellungen in der Löwenbräukunst hin zu einer fest etablierten Institution in der Zürcher Kulturlandschaft mit insgesamt rund 34'372 Besuchenden, 170 öffentlichen Veranstaltungen und 155 Bildungsprogrammen entwickelt.

Als Begegnungsraum für transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft schliesst WE ARE AIA eine zentrale Lücke in der Zürcher Kulturlandschaft. Mit seinen ganzjährigen Bildungsprogrammen erreicht der Verein gezielt Jugendliche zwischen 8 und 20 Jahren – sowohl aus regulären Schulklassen als auch minderjährige Asylsuchende. Damit wird der Zugang zu kultureller Bildung unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund ermöglicht und der Zusammenhalt in der Stadt Zürich gefördert. Das Bildungsprogramm "Jugendgruppe Taskforce 2123" etwa ermächtigt jungen Menschen als kulturelle Akteur*innen und entwickelt eigenständig Projekte. Die Taskforce dient auch als Vorbild für andere Organisationen, wie die Vielfalt in Zukunft in der Stadt Zürich gelebt werden kann. WE ARE AIA adressiert durch seine Arbeit zentrale gesellschaftliche Herausforderungen der Stadt Zürich: Soziale Ungleichheit, fehlende Teilhabemöglichkeiten im Kulturbereich sowie ökologische Bewusstseinsbildung von marginalisierten Gruppen.

Bisher wurden solche transdisziplinären Projekte von Vereinen wie WE ARE AIA von der Stadt Zürich als Pilotprojekte gefördert. Dies erlaubt aber keine nachhaltige Förderung. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, um solche transdisziplinären Projekte zu fördern. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich würde diese bewährte Arbeit sichern und die Weiterführung dieses wichtigen Angebots für die Zürcher Bevölkerung ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

6048. 2026/145

Interpellation von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) vom 01.04.2026: Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Reklameanlagen auf öffentlichem Grund, Beurteilung der gesetzlichen Grundlagen für die Stadt Zürich, Anwendung der Empfehlungen zu den Standzeiten eines Bilds und systematische Prüfung der Rechtmässigkeit einer Reklamebewilligung sowie mögliche Anpassung der Bewilligungspraxis

Von Michael Schmid (AL) und Anna Graff (SP) ist am 1. April 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Artikel 7 der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund schreibt vor, dass Reklamen nicht zu Gefährdungen für den Verkehr führen dürfen. Diese Bestimmung stimmt überein mit Artikel 6 des Strassenverkehrsgesetzes, welches Reklamen untersagt, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützenten. Die Signalisationsverordnung präzisiert dies in Artikel 96, indem sie Reklamen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen und Ausfahrten untersagt. Diese Bestimmung wird auch auf der städtischen Webseite zu Strassenreklame aufgeführt.

Im weiteren hat die Stadt Zürich zusammen mit einigen Kanton im Rahmen der «Interkantonalen Arbeitsgruppe zur einheitlichen Beurteilung sowie Anwendung von Werbung und Reklamen im Strassenraum» ein Merkblatt zu Reklamen im Strassenraum herausgegeben. Dieses wiederholt die bereits erwähnten Bestimmungen und verbietet im weiteren Reklame mit bewegten Bildern.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung empfiehlt in einem Grundlagendokument, welches sich auf obige Bestimmungen abstützt, einen Abstand von 20 Metern zu Fussgängerstreifen.

Im weiteren hat die Schweizerische Vereinigung der Mobilitäts- und Verkehrsfachleute die ablenkende Wirkung von Werbung mit dynamischen Inhalten im Strassenraum untersucht und daraus abgeleitet im 2016 ein Merkblatt «Reklame im Strassenraum» herausgegeben. Es bezeichnet Werbung als unzulässig im Nahbereich von Querungen und Verflechtung des Auto- mit dem Fuss- und Veloverkehr. Dynamische Werbung im Mischverkehr von MIV und Velo ist nur zulässig, wenn die Standzeit eines Bildes wenigstens 25 Sekunden beträgt und gleichzeitig die Fahrbahn genügend breit ist.

Auch das Bundesgericht hat zu Werbung im Strassenraum geurteilt, insbesondere dass sie bei Kreiseln unzulässig ist (2A.249/2000), und dass schon eine entfernte, potentielle Verkehrsgefährdung genügt, um eine Reklame zu verbieten, und dass wirtschaftliche Interessen gegenüber der Verkehrssicherheit nachrangig sind (2A.431/2004).

Gleichzeitig sind in der Stadt Zürich in grosser Zahl Reklamen im Strassenraum zu sehen, welche den eingängigen Bestimmungen offenkundig widersprechen. Unten sind eine kleine Auswahl an Beispielen aufgeführt.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit gelten die in Einleitung aufgeführten Gesetze, Gerichtsentscheide und Merkblätter nach Ansicht des Stadtrats für die Stadt Zürich?
2. Welche weiteren massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen gelten für Werbung im Strassenraum in der Stadt Zürich?
3. Kommen die einschlägigen Empfehlungen zu Standzeiten eines Bildes bei Werbebildschirmen zur Anwendung?
4. Für jedes unten aufgeführte Beispiel bitten wir um eine Beurteilung, ob der Stadtrat das Beispiel als vereinbar den rechtlichen Vorgaben zur Strassenwerbung sieht, und wieso, oder andernfalls welche Schritte er unternehmen wird zur Behebung des rechtswidrigen Zustands.
5. Geschieht bei Ablauf einer Bewilligung für Reklame im Strassenraum (Art. 5 VARöG) eine systematische Prüfung ihrer Rechtmässigkeit?

6. Gedenkt der Stadtrat die bestehende Bewilligungspraxis aufgrund der vorliegenden Interpellation strenger an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen?

Mitteilung an den Stadtrat

6049. 2026/146

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 01.04.2026:

Vertretung der Direktorin von Liegenschaften Stadt Zürich in Gremien der Pensimo Management AG, Anzahl Wohnungen der Pensimo-Anlagestiftungen in Zürich, Neubau- und Gesamtsanierungsprojekte, erworbene Liegenschaften, Beurteilung der Vermietungspolitik, mögliche Verletzung des Verhandlungsgeheimnisses und Interessenskonflikte sowie Rückzug der Bewilligung für diese Tätigkeit

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 1. April 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 25. März 2026 berichtete der Tages-Anzeiger darüber, dass die Direktorin von Liegenschaften Zürich, Astrid Heymann, verschiedene Funktionen bei der Pensimo-Gruppe innehat (Vizepräsidentin der Pensimo Management AG, Mitglied der Anlagekommission in drei Pensimo-Anlagestiftungen, wovon sie eine präsidiert). Die Pensimo Management verwaltet Immobilien-Investitionen von total 16.8 Milliarden Franken, darunter 18'600 Wohnungen, und generiert 552 Mio CHF Mieteinnahmen. Die Pensionskasse der Stadt Zürich ist mit 14 – 33% an den drei Pensimo-Anlagestiftungen beteiligt.

Die Arbeit in den Pensimo-Gremien übt Frau Heymann offenbar als Vertreterin der Pensionskasse der Stadt Zürich mit einem Pensum von 20% aus. Diese multiplen Anstellungen und Funktionen führen unweigerlich zu verschiedenen Spannungsfeldern, die sich von den Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Rollen von Frau Heymann bis zur Einhaltung von städtischen Compliance-Regeln erstrecken.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen der Pensimo-Anlagestiftungen befinden sich in der Stadt Zürich? Wie gross ist deren Wohnfläche?
2. Wie viele Neubau- und Gesamtsanierungsprojekte haben die Pensimo-Anlagestiftungen in den letzten 10 Jahren in Zürich durchgeführt? Kam es bei Sanierungen zu Leerkündigungen?
3. Wie viele Liegenschaften haben die Pensimo-Stiftungen in diesem Zeitraum in der Stadt erworben?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Vermietungspolitik und namentlich die Mietzinsgestaltung der Pensimo-Anlagestiftungen? Welche Massnahmen hat er über seine Präsenz im Stiftungsrat der städtischen Pensionskasse getroffen, um dafür zu sorgen, dass die Pensimo-Wohnungen nicht in einem spekulativen Bereich vermietet werden?
5. Gemäss Angaben des Tages-Anzeigers trete Frau Heymann bei den Pensimo-Anlagestiftungen in den Ausstand, wenn sie feststelle, dass die Pensimo und die Stadt «gemeinsam Interesse an einem Grundstück hätten». Obschon dieses Verhalten auf den ersten Blick compliancekonform erscheint, verschafft es den Pensimo-Stiftungen einen Wissensvorteil. Sieht der Stadtrat darin keine Verletzung des Verhandlungsgeheimnisses? Falls er es tut: Weshalb unternimmt er nichts dagegen?
6. Astrid Heymann arbeitete von 2009 bis zu ihrer Wahl als Direktorin von Liegenschaften Zürich im Jahr 2016 als Portfolio-Managerin der Pensimo Management AG. Aus dieser Situation ergab sich ein offensichtlicher Interessenkonflikt, als Frau Heymann 2020 in den Verwaltungsrat der Pensimo Management AG eintrat. Hat der Stadtrat diese Problematik nicht realisiert? Von wem hat Frau Heymann ein Mandat: von der Stadt Zürich oder von der städtischen Pensionskasse? Wer hat ihre Einsitznahme in dieses Gremium und das 20%-Pensum bewilligt? Welche Auflagen wurden vereinbart?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, es sei angezeigt, die Bewilligung für die Tätigkeit der Direktorin von Liegenschaften Zürich bei der Pensimo zurückzuziehen? Wenn nein: warum nicht?
8. Vor Frau Heymann sass Andi Hoppler – von 1990 bis 2013 Präsident der Stiftung PWG – von 2000 – 2022 im VR der Pensimo Management AG und in den Anlagekommissionen der drei Pensimo-Stiftungen, zeitweise auch als Präsident. Stuft der Stadtrat im Nachhinein diese Doppelbesetzung nicht auch als problematisch ein? Und was gedenkt er zu unternehmen, damit es nicht mehr zu solchen filzartigen Verflechtungen kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die zwei Motionen, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

6050. 2025/75

Weisung vom 05.03.2025:

Immobilien Stadt Zürich und Sportamt, Abgabe eines Teils des Letzigrund-Areals im Baurecht an den Leichtathletik-Club Zürich, Investitionsbeitrag und Betriebsbeitrag für den Bau und Betrieb einer Leichtathletikhalle

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

6051. 2025/410

Weisung vom 17.09.2025:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Januar 2026 ist am 23. März 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. April 2026.

Nächste Sitzung: 8. April 2026, 17.00 Uhr